

## HAUSHALTSHILFEN – erst anmelden, dann putzen!

Bitte beidseitig ausfüllen und im Briefumschlag senden an:

Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Abt. Mitglieder und Beiträge  
80791 München

Absender

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail



## Anmelden, aber wie?

Bei geringfügigen Beschäftigungen („Minijobs“ bis zu einem monatlichen Entgelt von 520 €) kommen Sie bereits mit Ihrer Anmeldung bei der Minijob-Zentrale Ihrer Meldepflicht nach.

Die Anmeldung dort erfolgt über das sogenannte Haushaltsscheckverfahren. Unterlagen hierzu und weitere Informationen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erhalten Sie ausschließlich bei der Minijob-Zentrale (Service-Tel. 0355 2902-70799, Internet: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)).

Alle Beschäftigten in Privathaushalten, die nicht im Haushaltsscheckverfahren gemeldet sind, sind direkt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zu melden. Die Anmeldepflicht gilt unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit. Verwenden Sie dazu bitte das anhängende Formular oder das Anmeldeformular im Internet.

**Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie an.  
Wir informieren Sie gerne.**

Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Ungererstraße 71, 80805 München  
Telefon: 089 36093-432 oder -440  
Telefax: 089 36093-500432  
Internet: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  Mitglieder  
 Haushaltshilfen (Webcode 325)  
E-Mail: [haushaltshilfen@kuvb.de](mailto:haushaltshilfen@kuvb.de)

Impressum:  
Kommunale Unfallversicherung Bayern, Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis:  
Kzenon/Fotolia (Titel); DanRace/Fotolia; Imaginando/Fotolia; M&S Fotodesign/Fotolia;  
Picture-Factory/Fotolia; Antonioguilllem/Fotolia.



Kommunale  
Unfallversicherung Bayern

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Haushaltshilfen

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Das heißt, Sie als „privater Arbeitgeber“ sind **verpflichtet**, Ihre Haushaltshilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Näheres siehe unter „Anmelden, aber wie?“

Stellen Sie sich einmal vor, Ihrer **Reinigungskraft**, dem **Babysitter**, der **Haushälterin** oder Ihrem **Gartenhelfer** passiert etwas während der Arbeit.

Gut zu wissen, dass die **Kommunale Unfallversicherung Bayern** (KUVB) dann für alle medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitationskosten aufkommt.

## Gesetzliche Unfallversicherung für Haushaltshilfen

Erst anmelden, dann putzen ...

## Versichert sind ...

... **Haushaltshilfen** in der gesetzlichen Unfallversicherung z.B.

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Waschen, Nähen, Einkaufen, bei der Gartenarbeit sowie der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen,
- auf allen damit zusammenhängenden Wegen,
- auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung zur Arbeit und zurück und
- bei Urlaubsbegleitungen im Rahmen der Beschäftigung.

### Nicht versichert sind z.B.

- Sie als „privater Arbeitgeber“ und Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau,
- Gefälligkeitsleistungen von Verwandten im Haushalt,
- private Tätigkeiten während der Arbeitszeit.

## Unsere Leistungen

**Vorrangige Aufgabe** der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Wir informieren Sie gerne über Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz.

### Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernehmen wir die Kosten der Rehabilitation, wie

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten,
- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien,
- die Pflege zu Hause und in Heimen sowie
- die Wiedereingliederung in den Beruf und in das soziale Leben (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe).

### Außerdem zahlen wir z.B.

- Verletztengeld bei Verdienstausschlag
- Übergangsgeld bei Berufshilfe
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden und Hinterbliebenenrente



## Das ist Ihnen Ihr „guter Geist“ sicher wert

Bei einer Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden pro Woche beträgt der pauschale Jahresbeitrag derzeit 76 €, bei weniger Wochenarbeitsstunden sogar nur 38 €. Für Teilnehmer am Haushaltsscheckverfahren gilt stattdessen ein gesetzlicher Beitragssatz von 1,6 Prozent des gezahlten Entgelts (Stand 01/2022).

**Damit sind Sie und Ihre Hilfe bei einem Unfall auf der sicheren Seite.**

## Anmeldung

Ich beschäftige/Wir beschäftigen in meinem/unserem Privathaushalt  Person/en als

(bitte Tätigkeit angeben, z. B. Reinigungskraft, Gartenhilfe, Babysitter, Pflegekraft)

seit:

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt jeweils  Stunden.

Die Haushaltshilfe ist bereits bei der Minijob-Zentrale angemeldet

seit:

Betriebsnummer:

Die beschäftigte Person wird auch zur Pflege des Gartens (  qm) eingesetzt.

Die beschäftigte Person wird auch in meinem/unserem Unternehmen tätig, zu  % der Arbeitszeit.

Unternehmensform:

Ort, Datum, Unterschrift

